

**Benjamin-Immanuel Hoff/Heike Kleffner/
Maximilian Pichl/Martina Renner (Hrsg.)**

Rückhaltlose Aufklärung?



VSA:

**NSU, NSA, BND – Geheimdienste und
Untersuchungsausschüsse zwischen
Staatsversagen und Staatswohl**

Benjamin-Immanuel Hoff/Heike Kleffner/
Maximilian Pichl/Martina Renner (Hrsg.)
Rückhaltlose Aufklärung?

Benjamin-Immanuel Hoff/Heike Kleffner/
Maximilian Pichl/Martina Renner (Hrsg.)

Rückhaltlose Aufklärung?

NSU, NSA, BND – Geheimdienste und Untersuchungsausschüsse
zwischen Staatsversagen und Staatswohl

Mit Beiträgen von

Wolfgang Kaleck, Antonia von der Behrens, Maximilian Pichl,
Dirk Laabs, Martín Steinhagen, Christoph Kliesing,
Jelena von Achenbach, Matthias Bäcker, Sven Ullenbruch,
Kai Biermann, Clemens Binninger, Christian Ströbele,
Madeleine Henfling/Katharina König-Preuss/Dorothea Marx,
Hermann Schaus/Milena Hildebrand/Adrian Gabriel,
Hendrik Puls, Kerstin Köditz, Martina Renner und Ulrich Stoll

Mit einem Geleitwort von Petra Pau

www.vsa-verlag.de

Die Drucklegung wird finanziell gefördert von der Rosa-Luxemburg-Stiftung.

© VSA: Verlag 2019, St. Georgs Kirchhof 6, D-20099 Hamburg
Umschlagfoto: 33. Sitzung des 2. NSU-Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestags am 29. September 2016 – Anette Greger, Oberstaatsanwältin im Münchner NSU-Prozess, sagt als Zeugin aus (Foto: Christian-Ditsch.de).
Alle Rechte vorbehalten
Druck und Buchbindearbeiten: Beltz Grafische Betriebe GmbH, Bad Langensalza
ISBN 978-3-89965-791-3

Inhalt

Petra Pau	
Ein gebrochenes Versprechen von Kanzlerin Merkel	9
Benjamin-Immanuel Hoff/Heike Kleffner/Maximilian Pichl/Martina Renner	
Rückhaltlose Aufklärung?	11
Einleitung	

AUSSENPERSPEKTIVEN

Wolfgang Kaleck	
»Am Ende steht die Legalisierung von Geheimdienstpraktiken – statt mehr Grundrechtsschutz«	21
Gespräch mit Heike Kleffner über die Bilanz parlamentarischer Aufklärung	
Antonia von der Behrens	
Zwischen Vertrauensvorschuss und Ernüchterung	25
Parlamentarische Aufklärungsarbeit aus der Perspektive der vom NSU-Terror Betroffenen	
Caro Keller (für NSU-Watch)	
Ein vollständigeres Bild	45
Die Untersuchungsausschüsse zum NSU-Komplex unter Beobachtung	
Dirk Laabs	
Der NSU-Komplex: Gescheiterte Aufklärung	55
Maximilian Pichl	
Aufklärung im Parlament	75
Die NSU-Untersuchungsausschüsse im Vergleich	
Martín Steinhagen	
Aufklärung in hessischen Verhältnissen	89
Der NSU-Untersuchungsausschuss in Wiesbaden	
Hendrik Puls	
»Steinbruch mit Leerstellen« versus dokumentarische Fleißarbeit	103
Ergebnisse und Grenzen der parlamentarischen Aufklärung in Nordrhein-Westfalen	
Sven Ullenbruch	
Die Verdunkelung der Aufklärung?	119
Zur Arbeit der NSU-Untersuchungsausschüsse in Baden-Württemberg	
Christoph Kliesing	
»Das Eigenleben der Dienste als Staat im Staat kann politisch nicht hingenommen werden«	131
Gespräch mit Heike Kleffner über den Untersuchungsausschuss in Brandenburg	

Kai Biermann	
Wenn Sie hundert Kekse haben und davon einen essen, ist das doch keine Masse!	135
Der NSA-Untersuchungsausschuss des Bundestages und der Versuch der Bundesregierung, die Wahrheit politisch wegzuverhandeln	
Ulrich Stoll	
»Nichts falsch gemacht«	143
Die Täuschungsmanöver der Geheimdienste bei der Aufklärung des Behördenversagens im Fall Amri	
Jelena von Achenbach	
Effektive Nachrichtendienste als Verfassungsgut	155
Die Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts zu den NSA-Selektoren und zum Einsatz von V-Leuten	
Matthias Bäcker	
Der Oktoberfestbeschluss: Pyrrhussieg oder Etappensieg für das parlamentarische Informationsrecht?	169
 INNENANSICHTEN	
Clemens Binninger	
Eine wirkungsvolle parlamentarische Kontrolle	183
Erfahrungen aus der Arbeit in zwei Untersuchungsausschüssen und dem parlamentarischen Kontrollgremium zum NSU-Komplex	
Christian Ströbele	
Rückhaltlose Aufklärung des NSU?	193
Zur Wirksamkeit parlamentarischer Untersuchungsausschüsse	
Madeleine Henfling/Katharina König-Preuss/Dorothea Marx	
»Vorreiter« der Aufklärung?	209
Die Thüringer Untersuchungsausschüsse zu Rechtsterrorismus und zum »Nationalsozialistischen Untergrund«	
Hermann Schaus/Milena Hildebrand/Adrian Gabriel	
Scheibchenweise Aufklärung	225
Der NSU-Untersuchungsausschuss im Hessischen Landtag	
Kerstin Köditz	
Unter den Teppich gekehrt?	241
Gespräch mit Heike Kleffner über die sächsischen Behörden und die NSU-Untersuchungsausschüsse	
Martina Renner	
Von NSU zu NSA	255
Überwachung zerstört die offene Gesellschaft	
Autorinnen und Autoren	267

In Gedenken an

Enver Şimşek
Abdurrahim Özudođru
Süleyman Taşköprü
Habil Kılıç
Mehmet Turgut
İsmail Yaşar
Theodoros Boulgarides
Mehmet Kubaşık
Halit Yozgat
Michèle Kiesewetter

In Erinnerung an

Angelika Lex (1958 – 2015), Nebenklagevertreterin von Yvonne Boulgarides, deren Rede anlässlich der Verleihung des Georg-Elser-Preises der Stadt München uns Ansporn und Verpflichtung ist:

»Wir brauchen keinen Verfassungsschutz, sondern wir brauchen Menschen, die ihre Verfassung selber schützen, sie ernst nehmen, weil Meinungs-, Presse- und Demonstrationsfreiheit fundamentale Freiheitsrechte sind. Wir brauchen Zivilcourage und Menschen, die sich nicht einschüchtern lassen. Wir brauchen Menschen, die gegen Nazis, Faschisten und Rassisten arbeiten. Wenn jeder von uns einen Schritt weiter geht, als er sich ursprünglich vorgenommen hat, dann mache ich mir auch keine Sorgen!«

Petra Pau

Ein gebrochenes Versprechen von Kanzlerin Merkel

Zur Erinnerung: Ein Nazi-Trio namens Nationalsozialistischer Untergrund, kurz NSU, zog raubend und mordend zehn Jahre lang durch Deutschland – unerkannt und unbehelligt. Das ist nach wie vor die offizielle Version des Desasters.

Doch stimmt sie auch? Waren sie wirklich unerkannt? Und wenn nicht, warum blieben sie dann unbehelligt? Diese und mehr Fragen bleiben, auch nach sieben Jahren parlamentarischer Untersuchungen, antifaschistischer und journalistischer Recherchen.

Im Februar 2012, ein Vierteljahr, nachdem das rechtsextreme Terrornetzwerk aufgefliegen war, hatte Bundeskanzlerin Angela Merkel allen Betroffenen und den Angehörigen der NSU-Opfer »bedingungslose Aufklärung« versprochen.

Bis heute muss man sagen: Die verstockten Ministerien und Behörden haben sie in einen Bruch ihres Versprechens getrieben. Und sie selbst hat sich treiben lassen. Das tödliche Staatsversagen bleibt bis heute unaufgeklärt.

Schlimmer noch: Eine Woche nachdem das NSU-Kerntrio sich am 4.11.2011 selbst enttarnt hatte, wurden im Bundesamt für Verfassungsschutz umfangreich Akten vernichtet. Aus Versehen oder aus Datenschutzgründen, hieß es.

Inzwischen wissen wir es besser. Sie wurden vorsätzlich geschreddert, um Aufklärung zu verhindern. Das war übrigens eine Straftat. Sie wurde von Staatswegen so lange ignoriert, bis sie als solche verjährt war. Zufall?

Waren es drei Einzeltäter oder war das NSU-Trio der harte Kern eines militanten Netzwerkes? Das trieb nahezu alle parlamentarischen Untersuchungsausschüsse um, das Oberlandesgericht in München jedoch nicht.

Dahinter steckt eine viel weitergehende Frage: War Rechtsterrorismus à la NSU ein Sonderfall oder gibt es längst eine permanente Bedrohung? Vieles in diesem Buch spricht für die schlimmere Annahme. Doch lesen Sie selbst.

Benjamin-Immanuel Hoff/Heike Kleffner/
Maximilian Pichl/Martina Renner

Rückhaltlose Aufklärung?

Einleitung

Die Frage nach parlamentarischer Kontrolle von Geheimdiensten und der Aufklärung von staatlicher (Mit-)Verantwortung für schwerste Straf- und Gewalttaten ist aktueller denn je: Zum einen, weil die Hinterbliebenen und Verletzten der rassistischen Mord- und Anschlagsserie des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) ebenso wie die Hinterbliebenen und Verletzten des dschihadistischen Anschlags auf dem Weihnachtsmarkt am Berliner Breitscheidplatz im Dezember 2016 noch immer Antworten auf zentrale Fragen einfordern.

Was wussten die Geheimdienste des Bundes und der Länder, aber auch die Strafverfolgungsbehörden – Bundeskriminalamt (BKA) und Generalbundesanwaltschaft sowie Polizeibehörden der Länder – durch die jeweiligen V-Leute und Überwachungsmaßnahmen über die Attentäter, deren Netzwerke, Aktivitäten und Planungen? Gab bzw. gibt es V-Leute und/oder V-Mann-Führer, die Informationen über die Mord- und Anschlagpläne, die Bewaffnung und über die jeweiligen Helfer-Netzwerke hatten? Und wenn ja, was ist mit diesem Wissen jeweils passiert?

Zum anderen, weil die Arbeit und die Ergebnisse der mittlerweile 13 NSU-Untersuchungsausschüsse in Bund und Ländern, der drei Untersuchungsausschüsse zum Breitscheidplatz-Anschlag, aber auch des NSA-/BND-Untersuchungsausschusses nach den Enthüllungen von Edward Snowden wichtige Gradmesser dafür sind, ob und inwieweit »das schärfste Schwert« des Parlaments im Spannungsfeld zwischen den Versprechen »rückhaltloser Aufklärung« und der Maxime von »Staatswohl« und »Staatsräson« routiniert oder resigniert den Kürzeren zieht.

Eine (selbst)kritische und multi-perspektivische Bilanz

Die Autor*innen und Herausgeber*innen dieses Buches – Parlamentarier*innen von CDU, SPD, Grünen und LINKE, Jurist*innen und Journalist*innen – setzen sich aus unterschiedlichen Perspektiven mit dieser für eine demokratische Gesellschaft lebenswichtigen Frage auseinander. Sie beleuchten die Chancen und Grenzen parlamentarischer Untersuchungsausschüsse, Kontrollgremien und deren gesetzliche Rahmenbedingungen. Damit füllt der Band eine auffällige Lücke in der großen Menge von Veröffentlichungen, die sich mit der Aufklärungsbilanz im NSU-Komplex, dem verheerenden dschihadistischen Anschlag am Breitscheidplatz und der Überwachungspraxis von NSA und BND beschäftigen. Inwieweit ist eine parlamentarische Kontrolle von Geheimdiensten möglich? Und ist die Aufklärung von Geheimdienstverantwortung für die jüngsten Skandale der Re-

publik gelungen? Oder sind die Aufklärer*innen und Kontroller*innen an der Blockade der Geheimdienste gescheitert?

Es geht also um eine multi-perspektivische Bilanz – die sich auf prägnante Beispiele beschränkt – parlamentarischer Kontroll- und Aufklärungspraxis seit der Jahrtausendwende. Wenn Abgeordnete wie Clemens Binninger (CDU), Dorothea Marx (SPD), Hans-Christian Ströbele (Bündnis 90/Die Grünen) und Martina Renner (DIE LINKE) ihre Erfahrungen aus den NSU-, NSA- und Breitscheidplatz-Untersuchungsausschüssen als Mitglieder von Regierungs- und Oppositionsfraktionen bilanzieren, wird deutlich, dass die Probleme, mit denen die parlamentarischen Aufklärer*innen konfrontiert waren, ein immer wiederkehrendes Muster bilden: verspätete und unvollständige Aktenlieferungen, Zeug*innen mit plötzlichem Gedächtnisverlust und auch gezielte, bewusste Sabotage. Ursachen und Gründe hierfür verorten die Autor*innen jedoch sehr unterschiedlich. Zugleich dokumentieren die Beiträge auch das vielfältige Wissen, das die parlamentarischen Aufklärungsbemühungen trotz aller Blockaden zutage gefördert haben – etwa zur Rolle der V-Leute im NSU-Netzwerk und im dschihadistischen Netzwerk des Attentäters vom Breitscheidplatz.

Die »Außenperspektiven« liefern langjährigen Beobachter*innen der parlamentarischen Untersuchungsausschüsse zum NSU-Komplex, zum NSA-Skandal und zum Attentat auf den Berliner Breitscheidplatz sowie profilierte Rechtswissenschaftler*innen aus dem Bereich »Öffentliches Recht«. Jelena von Achenbach, Matthias Bäcker und Maximilian Pichl zeigen, dass die Informationsrechte des Parlamentes an ihre Grenzen kommen, wenn scheinbar geheimhaltungsbedürftige Vorgänge und Erkenntnisse der Sicherheitsbehörden zum Gegenstand der Aufklärung werden. Was jedoch als geheimhaltungsbedürftig gilt, ist keinesfalls eindeutig vom Untersuchungsrecht festgelegt und bildet sich oft erst im Laufe des Untersuchungsverfahrens selbst heraus. Die Autor*innen weisen zudem nach, dass die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts in der Tendenz immer stärker dahin geht, die Informationsrechte des Parlamentes zugunsten des Prinzips einer effektiven Arbeit der Sicherheitsbehörden einzuschränken.

Die journalistischen Beiträge stehen pars pro toto für die kritische Öffentlichkeit, die die parlamentarische Arbeit begleiten. Kai Biermann, Dirk Laabs, Ulrich Stoll, Martín Steinhagen und Sven Ullenbruch sind für ihre investigative und kritische Berichterstattung im Dickicht von Geheimdienstarbeit und Aufklärungsbemühungen bekannt. Ihre Beiträge zeigen, dass gerade der genaue Blick auf die Routinen und Praktiken der Untersuchungsausschüsse nötig ist, um die Hindernisse einer effektiven Aufklärung zu verstehen.

Die Perspektive derer, die von der geheimdienstlichen Aufklärungsblockade unmittelbar betroffen sind, durchzieht den Beitrag von Antonia von der Behrens, Nebenklagevertreterin der Familie von Mehmet Kubaşık, sowie die Gespräche mit dem Generalsekretär des European Center for Constitutional Rights (ECCHR), Wolfgang Kaleck, der als Rechtsanwalt u.a. Edward Snowden vertritt, und Christoph Kliesing, der als Nebenklagevertreter von Steve Erenhi seit mehr als 20 Jah-

ren um vollständige Aufklärung rings um die Aktivitäten des V-Mannes »Piatto« kämpft. Ihre Perspektiven unterziehen die Arbeit ausgewählter parlamentarischer Untersuchungsausschüsse einer kritischen Bilanz und rücken eine Frage in den Mittelpunkt: Wie steht es um den Wert eines Aufklärungsversprechens einer amtierenden Bundeskanzlerin und das parlamentarische Selbstverständnis, wenn das »Staatswohl« weiterhin unangetastet Priorität hat?

Scheinbar unerschütterlich: Das Selbstbewusstsein der Geheimdienste

Weniger als ein Jahrzehnt liegen zwischen der Regierungskrise, die der im November 2018 entlassene ehemalige Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV), Hans Georg Maaßen, durch seine wiederholten Versuche auslöste, den politischen und medialen Diskurs durch das offensive Leugnen organisierter rassistischer Gewalt und deren Gefahren zu manipulieren, und dem scheinbar reumütigen Rücktritt von Maaßens langjährigem Vorgänger Heinz Fromm im Juni 2012. Damals wurde bekannt, dass ein Referatsleiter im BfV wichtige Beweismittel für die parlamentarischen Untersuchungsausschüsse und das Strafverfahren gegen Beate Zschäpe und ihre Mitangeklagten am Oberlandesgericht München vernichtet hatte. Fromm läutete damit auch eine Rücktrittswelle im Verfassungsschutz-Verband ein – ihm folgten die ebenfalls langjährigen Leiter*innen der Verfassungsschutzbehörden in Nordrhein-Westfalen (Juni 2012), Thüringen und Sachsen (Juli 2012), Sachsen-Anhalt (September 2012) und Berlin (November 2012).

Doch die Übernahme der politischen Verantwortung für das Vernichtete, »Verlieren«, Nicht-Vorlegen oder »Verschwindenlassen« von Beweismitteln durch die jeweiligen Amtsleitungen diente vor allem einem Zweck: die reale Verantwortung der Geheimdienste und das eigene Wissen den allzu bohrenden Nachfragen der Parlamentarier*innen, der Medien und der Öffentlichkeit zu entziehen. Niemand hat dies so offenherzig eingeräumt wie Heinz Fromm in seiner Befragung in der 49. Sitzung des zweiten NSU-Untersuchungsausschusses des Bundestages im Februar 2017.

Auf die Frage, ob er den ersten Untersuchungsausschuss über den ab Februar 2012 dem BfV und Generalbundesanwalt bekannten Verdacht gegen einen langjährigen V-Mann des nordrhein-westfälischen Verfassungsschutzes im Zusammenhang mit dem NSU-Anschlag auf ein Lebensmittelgeschäft einer iranischen Familie in der Kölner Probsteigasse hätte informieren müssen, antwortete Heinz Fromm wie folgt: »Ich bin danach nicht gefragt worden. (...) Soweit ich mich erinnere, bin ich auch auf die Idee nicht gekommen, das nun im Untersuchungsausschuss von mir aus zu sagen. (...) Natürlich kann man sagen, das gehört dazu. Das gehört ja auch dazu. Aber ob ich das von mir aus – also ob ich auf die Idee hätte kommen können, von mir aus bei meiner Vernehmung so etwas zu berichten, da habe ich meine Zweifel.« Und er fügte hinzu: »Ich vermute, es hat auch eine Reihe anderer Dinge gegeben in anderen Zusammenhängen, die ich nicht in Untersuchungsausschüssen berichtet habe. Ich habe auch im NSA-Untersuchungsaus-

schuss zu berichten gehabt. Ich bin mir nicht sicher, ob ich da alles, was vielleicht von Beteiligten später als wichtig und relevant empfunden wird, auch von mir aus berichtet habe.«¹

Damit hat Heinz Fromm nicht nur seine ganz persönliche Weigerung offengelegt, zur Aufklärung im NSU-Komplex wenig mehr als das durch die Recherchen von Journalist*innen und unabhängigen Antifaschist*innen ohnehin schon zum V-Leute-System in der Neonaziszene zutage geförderte Wissen einzuräumen. Er hat auch eine Erklärung für die mangelnde Aussage- und Aktenvorlagebereitschaft der allermeisten Geheimdienstmitarbeiter*innen in *allen* parlamentarischen Untersuchungsausschüssen geliefert, die letztendlich vor allem die Haltung ihrer jeweiligen Vorgesetzten widerspiegelte.

Flankiert wurde und wird diese Blockade durch die politischen Vorgaben aus dem Bundesinnenministerium. Es dürften »keine Staatsgeheimnisse bekannt werden, die Regierungshandeln unterminieren«, lautete die Kampfansage von Klaus-Dieter Fritsche im Oktober 2012 an den ersten NSU-Untersuchungsausschuss als Staatssekretär im Bundesinnenministerium.² Der frühere BfV-Vizepräsident, Geheimdienstkoordinator und bis zu seinem Ruhestand im März 2018 Beauftragter für die Nachrichtendienste des Bundes im Bundeskanzleramt, der inzwischen das FPÖ-geführte österreichische Innenministerium berät, stärkte damit auch demonstrativ Hans-Georg Maaßen in dessen Auseinandersetzungen mit den NSU-, NSA- und Breitscheidplatz-Untersuchungsausschüssen und den Parlamentarischen Kontrollgremien den Rücken. Und so konnte Hans-Georg Maaßen ohne jegliche Konsequenzen und wider besseres Wissen behaupten, das BfV hätte »keine V-Leute im Umfeld des NSU« gehabt (Februar 2015 im Interview mit der taz),³ darüber spekulieren, ob Edward Snowden ein russischer Agent sei (Juni 2016 als Zeuge im NSA-Untersuchungsausschuss),⁴ und gegenüber Berlins Innenminister Andreas Geisel (SPD) darauf drängen, die Existenz eines V-Mannes im Umfeld des Attentäters Anis Amri gegenüber den parlamentarischen Untersuchungsausschüssen zu verheimlichen (im März 2017).⁵ Zu diesem Anlass hatte der Verfassungsschutz anwaltlich unterzeichnete »Korrekturbitten« an Medien verschickt, um auf die Revision vermeintlich »unwahrer Tatsachenbehauptungen« über seine Arbeit hinzuwirken.⁶

¹ Vgl. Zeugenaussage Heinz Fromm vom 16.2.2017: dipbt.bundestag.de/dip21/btd/18/CD12950/Anlagen%200001-0094/Anlage%2030%20-%2049.%20Sitzung_endg.%20stenogr.%20Protokoll_16.02.2017.pdf, S. 27

² Vgl. Zeugenaussage Klaus-Dieter Fritsche vom 18.10.2012 im NSU-Untersuchungsausschuss: dipbt.bundestag.de/doc/btd/17/CD14600/Protokolle/Protokoll-Nr%2034a.pdf, S. 3

³ Vgl. »Am Rande dessen, was möglich ist«, Interview mit Hans-Georg Maaßen, in: die tageszeitung vom 11.2.2015, www.taz.de/!5020669/.

⁴ Vgl. »NSA-Affäre: Ist Maaßen ein russischer Agent?« in: Zeit Online vom 10.6.2016, www.zeit.de/politik/deutschland/2016-06/edward-snowden-maassen-verfassungsschutz-nsaa.

⁵ Vgl. »Maaßen und der Fall Amri: V-Mann Einsatz verschleiert?« in: tagesschau.de vom 30.8.2018, www.tagesschau.de/inland/amri-verfassungsschutz-101.html.

⁶ Die entsprechende parlamentarische Anfrage wurde von netzpolitik.org veröffentlicht: cdn.netzpolitik.org/wp-upload/2018/09/2018-09-17vonNotz-Maaßen-Korrekturbitten.pdf.

Kurzum: Geheimdienstchefs wie Heinz Fromm oder Hans-Georg Maaßen gingen davon aus, dass sie nach Gutdünken das Parlament, die Öffentlichkeit und die Betroffenen hintergehen können, indem Sachverhalte verschwiegen, verheimlicht oder vernichtet werden. Wenn dies – wie im NSU-, NSA- und Breitscheidplatz-Anschlags-Komplex – letztendlich für alle beteiligten Beamten folgenlos bleibt⁷ und zu einer Erweiterung von Geheimdienstbefugnissen und deren Etats führt, steigt das Selbstbewusstsein der Geheimdienste und gerät die Demokratie in Gefahr.

Die Legende von der »linken und idealistischen Ausländerpolitik« und »der Angst vor der Wahrheit«

Dass die ohnehin sehr kleinen »Fenster der Möglichkeiten« einer umfassenden Aufklärung, die auf die Selbstenttarnung des NSU-Kerntrios im November 2011 und auf die Enthüllungen von Edward Snowden folgten, längst doppelt und dreifach zugemauert wurden, zeigt die Amtszeit von Hans-Georg Maaßen als BfV-Chef. Vermutlich hätten weder seine lange Zeit geheim gehaltenen Gespräche mit AfD-Bundestagsabgeordneten noch sein letztes Meisterstück der geheimdienstlichen Diskursverschiebung – das BILD-Zeitungs-Interview unter Umgehung des Bundesinnenministeriums und des Bundeskanzlerinnenamts zu den Ereignissen in Chemnitz vom 26. August 2018 und dem durch die »Antifa Zeckenbiss« per Twitter unter der Überschrift »Menschenjagd in Chemnitz« verbreiteten Handyvideoausschnitt⁸ eines rassistischen Angriffs auf Geflüchtete – Hans-Georg Maaßen das Amt gekostet. Zur Erinnerung: Maaßen hatte im Gespräch mit der BILD-Zeitung am 7. September 2018 behauptet, dem Verfassungsschutz lägen »keine belastbaren Informationen darüber vor, dass solche Hetzjagden stattgefunden haben«. Und über das Handyvideo sagte er: »Es liegen keine Belege dafür vor, dass das im Internet kursierende Video zu diesem angeblichen Vorfall authentisch ist.« Maaßens »vorsichtiger Bewertung« zufolge »sprechen gute Gründe dafür, dass es sich um eine gezielte Falschinformation handelt, um möglicherweise die Öffentlichkeit von dem Mord in Chemnitz abzulenken«.⁹ Schnell

⁷ Lediglich gegen den nachgewiesenermaßen u.a. für die Aktenvernichtungen im November 2011 nach der Selbstenttarnung des NSU-Kerntrios verantwortlichen BfV-Referatsleiter mit dem Tarnnamen Lothar Lingen erging im März 2018 ein Strafbefehl der Staatsanwaltschaft Köln wegen »Verfahrensbruchs« und eine Geldstrafe von 3.000 Euro. Er war zuvor ins Bundesverwaltungsamt versetzt worden (vgl. »Verfahren um Aktenvernichtung gegen Geldauflage eingestellt«, in: Welt Online vom 27.3.2018, www.welt.de/politik/deutschland/article174944754/NSU-Verfahren-um-Akten-Vernichtung-nach-Geldauflage-eingestellt.html).

⁸ Vgl. »Die Einseitigkeit des Hans-Georg Maaßen«, in: Tagesspiegel Online vom 13.9.2018, www.tagesspiegel.de/politik/fokus-auf-antifa-zeckenbiss-die-einseitigkeit-des-hans-georg-maassen/23062730.html.

⁹ »Keine Information über Hetzjagden« in: Bild Zeitung vom 7.9.2018; www.bild.de/bild-plus/politik/inland/politik-inland/verfassungsschutz-chef-maassen-keine-information-ueber-hetzjagden-57111216,view=conversionToLogin.bild.html und www.bild.de/politik/inland/

stellte sich heraus, dass Maaßen seine Aussagen ohne eine valide Faktenbasis getätigt hatte – das BfV hatte zu diesem Zeitpunkt weder das Video auf Authentizität geprüft noch dem Bundesinnenministerium oder dem Bundeskanzlerinnenamt eigene Einschätzungen über die Vorfälle in Chemnitz zukommen lassen. Hingegen bekräftigten Recherchen von ZEIT und Tagesschau.de den grundsätzlichen Hergang der Vorfälle. Sie konnten zudem keine Anhaltspunkte für eine etwaige Fälschung des Videos finden.¹⁰

Den nachfolgenden wochenlangen Streit in der Regierungskoalition bis zu seiner Versetzung in den Ruhestand Anfang November 2018 nutzte Hans-Georg Maaßen, um politisch nachzulegen: In einem Brief an den Chefredakteur der Tagesschau, den das BfV zugleich den Mitgliedern des Bundestags-Innenausschusses zukommen ließ, wiederholte Maaßen im Oktober 2018 sein Missfallen über die Chemnitz-Berichterstattung der ARD.¹¹ Zu diesem Zeitpunkt hatte die große Koalition zwar schon beschlossen, dass Maaßen als BfV-Chef abgelöst werden sollte. Doch Innenminister Horst Seehofer (CSU) wollte den langjährigen Spitzenbeamten nicht verlieren und bot ihm zunächst eine Beförderung in den Rang eines Staatssekretärs und dann einen Posten als »Sonderberater« im Innenministerium an. Erst als eine Abschiedsrede Hans-Georg Maaßens vor internationalen Geheimdienstkollegen des »Berner Clubs« am 18. September 2018 in Warschau auch im Intranet des BfV für alle Mitarbeiter*innen der Kölner Behörde einsehbar war und im November 2018 bekannt wurde, folgte seine endgültige Versetzung in den Ruhestand.

In der Warschauer Rede hatte Maaßen u.a. behauptet, seine Äußerungen zu Chemnitz seien »für linksradikale Kräfte in der SPD, die von vorneherein dagegen waren, eine Koalition mit der CDU/CSU einzugehen, der willkommene Anlass, um einen Bruch dieser Regierungskoalition zu provozieren. Da ich in Deutschland als Kritiker einer idealistischen, naiven und linken Ausländer- und Sicherheitspolitik bekannt bin, war dies für meine politischen Gegner und für einige Medien auch ein Anlass, um mich aus meinem Amt zu drängen. (...) Ich hätte nie gedacht, dass die Angst vor mir und vor der Wahrheit Teile der Politik und Medien in solche Panik und Hysterie versetzt, dass vier Sätze von mir ausreichend sind, um eine Regierungskrise in Deutschland auszulösen.«¹²

Mit seinen Äußerungen zu Chemnitz hatte der 2019 der »WerteUnion« beigetretene Hans-Georg Maaßen *erstens* gegen verfassungsrechtliche Prinzipien ver-

politik-inland/maassen-bleibt-dabei-kein-beleg-fuer-hetzjagden-in-chemnitz-57146950.bild.html.

¹⁰ faktenfinder.tagesschau.de/inland/faktencheck-maassen-101.html; www.zeit.de/politik/deutschland/2018-09/chemnitz-video-sachsen-hans-georg-maassen-verfassungsschutz-angriff-mob-fakten/komplettansicht.

¹¹ Vgl. Faksimile des Briefs vom 18.10.2018, veröffentlicht durch das Medienmagazin ZAPP: www.ndr.de/fernsehen/sendungen/zapp/maassen154.pdf.

¹² »Hier können Sie Maaßens Rede vor dem »Berner Club« nachlesen«, Welt Online vom 5.11.2018: www.welt.de/politik/article183300302/Hans-Georg-Maassen-Lesen-Sie-hier-die-Rede-vor-dem-Berner-Club.html

stoßen, an die er qua seines Amtes gebunden war. Jede*r Vertreter*in einer staatlichen Behörde muss, sofern sie oder er sich in der Öffentlichkeit äußert, das verfassungsrechtliche Gebot der Sachlichkeit und Neutralität einhalten. Jede Äußerung muss daher auf nachprüfbaren Tatsachen beruhen. Es ist geradezu paradox, dass Maaßen im Hinblick auf das Video von »gezielten Falschinformationen« gesprochen hatte, obschon er selbst Behauptungen aufstellte, die seine Behörde in keiner Weise mit validen Belegen untermauern konnte. Gerade zu einer Zeit, in der unabhängige Medien lautstark dem rechtspopulistischen Vorwurf der angeblichen »Lügenpresse« ausgesetzt sind, lieferte der damalige Präsident des Bundesamts für Verfassungsschutz die Steilvorlage für allerlei Verschwörungsmychen. Es war entsprechend wenig überraschend, dass Maaßen insbesondere von extrem rechten Akteuren wie dem AfD-Fraktionsvorsitzenden Alexander Gauland in den sozialen Medien verteidigt wurde.

Zweitens zeigt sich in den Einlassungen von Maaßen der unverhohlene Monopol-Anspruch des Verfassungsschutzes im Hinblick auf Informationen, die über verfassungsfeindliche Bestrebungen aufklären sollen. Die vielfältigen Skandale aus jüngerer Zeit, vom NSU-Komplex über die Landesverratsaffäre bis zum Anschlag am Berliner Breitscheidplatz, machen deutlich, dass der Verfassungsschutz einerseits die von ihm zusammengetragenen Informationen als quasi staatliches Privateigentum betrachtet, das auch gegenüber anderen Behörden wie der Polizei oder der politischen Fachaufsicht, wie dem Bundesinnenministerium, nicht ohne weiteres herausgegeben wird. Andererseits sieht der Verfassungsschutz in unabhängigen Medien und antifaschistischer Recherche potenzielle Gefahren bzw. Gegenspieler, die durch ihre eigenen Recherchen und Kommunikationsräume den Monopol-Anspruch des Verfassungsschutzes und dessen Definitionshoheit infrage stellen. Diese operative Logik ist personenunabhängig und ein Kennzeichen jedes Inlandsgeheimdienstes.

Drittens richteten sich Maaßens Einlassungen in der BILD-Zeitung weniger an die gesamte Öffentlichkeit, sondern waren vielmehr als deutliches Signal an die Mitarbeiter*innen der Verfassungsschutzbehörden zu verstehen: Diese sollten nicht durch den öffentlichen Diskurs beeinflusst werden. Eine gesteigerte Gefahr durch neonazistische und extrem rechte Mobilisierungen wird kleingeredet und daher müsse der Verfassungsschutz auch seine Arbeit in diesen Bereichen nicht intensivieren.

Die Einlassung erfolgte außerdem im Kontext eines Konflikts im Verfassungsschutzverbund. In den Verfassungsschutzämtern der Bundesländer und des Bundes gibt es offenbar sehr verschiedene Ansichten darüber, wie man mit der AfD umgehen soll. Laut Medienberichten soll gerade Maaßen darauf hingewirkt haben, eine Beobachtung von AfD-Strukturen zu unterlassen. Die Ansprache von Maaßen an seine Mitarbeiter*innen über die Medien ist ein Paradebeispiel dafür, wie der Verfassungsschutz sein Aufgabengebiet eigenmächtig definiert.

Diese Vorgänge – die Verletzung des Sachlichkeitsgebots, die Verteidigung des Monopol-Anspruchs und die verselbstständigte Definition des eigenen Handlungsfeldes – konnten nur teilweise öffentlich aufgearbeitet werden. So durfte bei-

spielsweise die Befragung von Hans-Georg Maaßen vor dem Parlamentarischen Kontrollgremium des Bundestags nicht für eine Auseinandersetzung in der öffentlichen Debatte verwendet werden. Das ist insofern unverständlich, weil es bei Maaßens Einlassungen in der BILD-Zeitung offenbar nicht um Informationen ging, die unter den Geheimnisschutz fallen, sondern um eigenständige politische Bewertungen des Verfassungsschutzchefs, die in jedem Fall der Rechtfertigung im Rahmen einer öffentlichen Debatte ausgesetzt sein sollten.

Dass auch von Maaßens Amtsnachfolger Thomas Haldenwang kaum Kursänderungen zu erwarten sind, wird in dessen Rede beim Europäischen Polizeikongress im Februar 2019 in Berlin deutlich. Es sei »nicht die gesetzliche Aufgabe von Sicherheitsbehörden, die Entscheidungen demokratisch gewählter Regierungen zu kommentieren«, betonte Haldenwang. »Sondern es ist unsere Aufgabe, durch gute Arbeit Risiken zu minimieren! Wir müssen nicht im Namen des Volkes mitregieren, sondern wir reagieren auf Gefahren für die Bevölkerung – und das mit ganzer Kraft!«¹³

Gegen die Entdemokratisierung von Teilen der Exekutive: Kontrolle und Aufklärung

Knapp 40 Untersuchungsausschüsse wurden – in den allermeisten Fällen auf Antrag der jeweiligen Oppositionsparteien – seit Bestehen des Bundestages im Jahr 1949 eingesetzt. Darüber hinaus konstituierte sich der Verteidigungsausschuss seit 1949 in insgesamt 14 Fällen als Untersuchungsausschuss. Dennoch dauerte es bis zu den inzwischen 13 NSU-Untersuchungsausschüssen im Bund und in den Ländern, bis dieses »Kampfinstrument« (Joschka Fischer) nach der Jahrtausendwende wieder von einer breiten Öffentlichkeit als wichtiges Instrument parlamentarischer Kontrolle und Aufklärungsarbeit wahrgenommen wurde.

Im Gegensatz zum ersten NSU-Untersuchungsausschuss des Bundestages und des Thüringer Landtages, deren Sitzungen von einer intensiven medialen Berichterstattung und öffentlichen Aufmerksamkeit begleitet wurden und wichtige erste Narrative und Informationen zum NSU-Komplex und dem behördlichen Handeln zur Verfügung stellten, fielen die zweiten NSU-Untersuchungsausschüsse im Bundestag, aber auch in Thüringen, Sachsen und Baden-Württemberg und die Untersuchungsausschüsse in Hessen, Nordrhein-Westfalen, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern in eine Phase des abgeflauten öffentlichen Interesses am NSU-Komplex. Zwar ist das Misstrauen gegen die offiziellen Deutungsmuster staatlicher Akteure – insbesondere der Verfassungsschutzämter – erheblich gewachsen. Doch nach dem Urteil gegen Beate Zschäpe und ihre Mitangeklagten im Sommer 2018 und dem Ende der Beweisaufnahme in den meisten der dreizehn parlamentarischen Untersuchungsausschüsse ist in Öffentlichkeit und Medien das Interesse an Information und Aufklärung deutlich zurückgegangen. Zu konsta-

¹³ Rede von Thomas Haldenwang am 20.2.2019; www.verfassungsschutz.de/de/oeffentlichkeitsarbeit/vortraege/rede-p-20190220-europaeischer-polizeikongress-2019.

tieren ist eine mangelnde Bereitschaft, den immer komplexeren Detailzusammenhängen und Handlungssträngen zu den einzelnen Tatorten, mutmaßlichen Unterstützern und V-Personen zu folgen oder zumindest daraus Konsequenzen jenseits der eigenen politischen Überzeugungen abzuleiten. Dies gilt auch für die Snowden-Enthüllungen und die Ergebnisse des NSA-Untersuchungsausschusses und der Breitscheidplatz-Untersuchungsausschüsse.

Mehr als acht Jahre nach der Selbstenttarnung des NSU-Kerntrios und wenige Jahre nach dem Breitscheidplatz-Anschlag sind Geheimdienste und Strafverfolgungsbehörden ganz offensichtlich zum »business as usual« übergegangen. Denn nicht nur ist die Anzahl politisch rechts, rassistisch und antisemitisch motivierter Straf- und Gewalttaten so hoch wie seit den frühen 1990er Jahren nicht mehr. Jeden Tag ereignen sich mindestens drei bis vier rechte, rassistische und antisemitische Gewalttaten. Die Ermittlungen zu den Todesdrohungen gegen die NSU-Nebenklagevertreterin Seda Başay-Yildiz durch eine Gruppe »NSU2.0«, die zu einem Netzwerk extrem rechter Polizeibeamter in Frankfurt am Main führten, die journalistischen Recherchen zu extrem rechten Netzwerken in der Bundeswehr und die schon fast vergessene illegale Veröffentlichung eines Haftbefehls für einen inzwischen nicht mehr tatverdächtigen Asylsuchenden im Zusammenhang mit dem gewaltsamen Tod von Daniel H. in Chemnitz durch einen sächsischen Justizbeamten¹⁴ machen vor allem eines deutlich: Die gesellschaftliche Polarisierung geht auch mit der Gefahr einer gefährlichen Entdemokratisierung von Teilen der Exekutive einher.

Umso wichtiger ist es, dass die parlamentarische Kontrolle gestärkt und geschützt wird. Daher wollen wir mit diesem Buch all jenen den Rücken stärken, die sich in den Parlamenten, der Justiz, den Medien und den demokratischen Bürgerrechtsbewegungen dem Schutz der Grund- und Bürgerrechte verschrieben haben, weiterhin um vollständige Aufklärung ringen und die Hoffnung darauf nicht aufgeben.

Die Herausgeber*innen danken allen Autor*innen und den vielen anderen, die dieses Buch mit Hinweisen, Rat, Geduld und tatkräftiger Hilfe möglich gemacht haben, sowie dem Team des VSA: Verlags und der Rosa Luxemburg Stiftung für deren Unterstützung.

Berlin, Erfurt und Frankfurt am Main im Februar 2019

¹⁴ »Ermittlungen gegen 13 Beamte wegen Haftbefehl von Chemnitz«, in: Welt Online vom 5.9.2018, www.welt.de/politik/article181431994/Chemnitz-13-Justizbeamte-sollen-Haftbefehl-per-Whatsapp-ausgetauscht-haben.html.

Herausgeber*innen und Autor*innen

Benjamin-Immanuel Hoff ist Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei des Freistaats Thüringen.

Heike Kleffner ist Journalistin und recherchiert seit den 1990er Jahren zu militanten Neonazis und Rechtsterrorismus. In den NSU-Untersuchungsausschüssen des Bundestags war sie Referentin der Fraktion DIE LINKE. Sie ist Mitherausgeberin von »Generation Hoyerswerda« (Berlin 2016) und »Unter Sachsen: Zwischen Wut und Willkommen« (Berlin 2017).

Maximilian Pichl hat Rechtswissenschaft und Politikwissenschaft studiert. Er forscht an der Universität Frankfurt am Main und an der Universität Kassel zur rechtsstaatlichen Aufarbeitung der NSU-Mordserie und zur Krise der europäischen Migrationspolitik.

Martina Renner ist Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE. im Deutschen Bundestag und Sprecherin für antifaschistische Politik. Sie war Obfrau im Untersuchungsausschuss 5/1 »Rechtsterrorismus und Behördenhandeln« des Thüringer Landtags und Obfrau im NSA-Untersuchungsausschuss des Bundestages. Sie ist Obfrau im Untersuchungsausschuss zum Breitscheidplatz-Anschlag.

Jelena von Achenbach ist Juniorprofessorin für Öffentliches Recht an der Justus-Liebig-Universität Gießen. Autorin von www.verfassungsblog.de.

Matthias Bäcker ist Inhaber der Stiftungsprofessur für Öffentliches Recht und Informationsrecht, insbesondere Datenschutzrecht, an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. Er war Bevollmächtigter der antragstellenden Bundestagsfraktionen Die LINKE. und Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Oktoberfestverfahren am Bundesverfassungsgericht und ist Mitherausgeber der »Zeitschrift für das Gesamte Sicherheitsrecht«.

Antonia von der Behrens ist Rechtsanwältin in Berlin. Sie ist Nebenklagevertreterin der Familie von Mehmet Kubaşık und Herausgeberin von »Kein Schlusswort. Nazi-Terror, Sicherheitsbehörden, Unterstützernetzwerk. Plädoyers im NSU-Prozess« (Hamburg 2018).

Kai Biermann ist Psychologe, Journalist, Autor, Blogger und Redakteur im Team Investigativ/Daten bei ZEIT ONLINE, für die er u.a. über den NSA-Untersuchungsausschuss berichtete. 2016 erhielt er zusammen mit einem Team von ZEIT ONLINE und DIE ZEIT den Reporterpreis für eine Recherche zu den Tätern, die Flüchtlingsheime in Brand steckten. Mit Thomas Wiegold veröffentlichte er »Drohnen – Chancen und Gefahren einer neuen Technik« (Berlin 2015).

Clemens Binninger war von 2002 bis 2017 Abgeordneter der CDU-Fraktion im Deutschen Bundestag. Im Untersuchungsausschuss »Terrorgruppe Nationalsozialistischer Untergrund I« der 17. Wahlperiode war er Obmann der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. In der 18. Wahlperiode war er Vorsitzender des »Parlamentarischen Kontrollgremiums« (PKGr) des Bundestags und leitete den Untersuchungsausschuss »Terrorgruppe Nationalsozialistischer Untergrund II«.

- Adrian Gabriel* ist Politikwissenschaftler und Fraktionsreferent der Fraktion DIE LINKE. im Hessischen Landtag.
- Madeleine Henfling* ist Abgeordnete und stellvertretende parlamentarische Geschäftsführerin der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Thüringer Landtag. Sie ist Obfrau im Untersuchungsausschuss 6/1 »Rechtsterrorismus und Behördenhandeln« des Thüringer Landtags.
- Milena Hildebrandt* ist Juristin und Fraktionsreferentin der Fraktion DIE LINKE. im Hessischen Landtag.
- Wolfgang Kaleck* ist Fachanwalt für Strafrecht mit den Schwerpunkten europäisches und internationales Strafrecht sowie Menschenrechte und Generalsekretär des »European Center for Constitutional and Human Rights« in Berlin. Von ihm erschienen zuletzt »Mit Recht gegen die Macht. Unser weltweiter Kampf für die Menschenrechte« (Berlin 2015) und »Unternehmen vor Gericht. Globale Kämpfe für Menschenrechte« (Berlin 2016).
- Caro Keller* ist aktiv in der Initiative »NSU Watch: Aufklären und Einmischen«, einem 2012 gegründeten Netzwerk unabhängiger antifaschistischer Archive, Initiativen und Publikationen (www.nsu-watch.info).
- Christoph Kliesing* ist Fachanwalt für Strafrecht und Notar in Berlin sowie Mitglied im Republikanischen Anwältinnen- und Anwälteverein, der Vereinigung Berliner Strafverteidiger und dem Berliner Anwaltsverein.
- Kerstin Köditz* ist Abgeordnete und Sprecherin für antifaschistische Politik der Fraktion DIE LINKE. im Sächsischen Landtag. Sie war Obfrau des ersten und ist stellvertretende Vorsitzende des zweiten NSU-Untersuchungsausschusses »Neonazistische Terrornetzwerke in Sachsen«.
- Katharina König-Preuss* ist Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE. im Thüringer Landtag. Sie war Obfrau im Untersuchungsausschuss 5/1 und ist Obfrau im Untersuchungsausschuss 6/1 »Rechtsterrorismus und Behördenhandeln« des Thüringer Landtags.
- Dirk Laabs* ist investigativer Journalist und Filmemacher. Er ist Autor des Standardwerks »Heimatschutz. Der Staat und die Mordserie des NSU« (mit Stefan Aust, München 2014) und »Bad Bank. Aufstieg und Fall der Deutschen Bank« (München 2018) und hat die Arbeit mehrerer NSU-Untersuchungsausschüsse durch seine Recherchen und Berichterstattung sowie als Sachverständiger begleitet.
- Dorothea Marx* ist Rechtsanwältin und Abgeordnete der SPD-Fraktion im Thüringer Landtag, dessen Vizepräsidentin sie seit 2017 ist. Sie führte den Vorsitz im ersten (5/1) und ist Vorsitzende im zweiten Untersuchungsausschuss »Rechtsterrorismus und Behördenhandeln« (6/1) des Thüringer Landtags.
- Petra Pau* ist Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE. und Vizepräsidentin des Deutschen Bundestags. Sie war Obfrau in den Untersuchungsausschüssen »Terrorgruppe Nationalsozialistischer Untergrund I und II« des Bundestags.
- Hendrik Puls* ist Soziologe und Autor. Er war Referent für den NSU-Untersuchungsausschuss für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Landtag Nordrhein-Westfalen. Er ist Lehrbeauftragter an der Fachhochschule Bielefeld und

Autor von »Antikapitalismus von rechts? Wirtschafts- und sozialpolitische Positionen der NPD« (Münster 2012).

Herrmann Schaus ist Abgeordneter und Parlamentarischer Geschäftsführer der Fraktion DIE LINKE. im Hessischen Landtag. Er war Obmann im NSU-Untersuchungsausschuss des Hessischen Landtages.

Martín Steinhagen ist freier Journalist. Gemeinsam mit Pitt von Bebenburg und Hanning Voigts hat er für die »Frankfurter Rundschau« den NSU-Untersuchungsausschuss im Hessischen Landtag beobachtet und zum NSU-Komplex in Hessen recherchiert, auch mit einem Stipendium der Otto Brenner Stiftung.

Ulrich Stoll ist Journalist, arbeitet seit 2001 als Redakteur für das ZDF-Magazin »Frontal 21« und begleitete die Arbeit der NSU- und NSA-Untersuchungsausschüsse im Bundestag sowie zum Breitscheidplatz-Anschlag. Er ist Autor von zahlreichen Fernseh-Dokumentationen für ARD, ZDF und ARTE sowie von Sachbüchern (»Die Partisanen der NATO – Stay-Behind-Organisationen in Deutschland 1946-1991«, Berlin 2015) und Romanen (»Blutsbruderschaft«, Berlin 2018).

Hans-Christian Ströbele ist seit 1969 Rechtsanwalt in Berlin und war von 1985 bis 1987 und von 1998 bis 2017 Abgeordneter der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Deutschen Bundestag. Er war Mitglied im Parlamentarischen Kontrollgremium (PKGr) und hat seine Fraktion in zahlreichen Untersuchungsausschüssen als Obmann und Abgeordneter vertreten.

Sven Ullenbruch ist Journalist und arbeitet u.a. für die »Stuttgarter Zeitung« und die »Stuttgarter Nachrichten«. Er war Sachverständiger für den zweiten NSU-Bundestags-Untersuchungsausschuss und den zweiten NSU-Untersuchungsausschuss im Thüringer Landtag.